



Produktion wurde, jedoch nicht in den richtigen Proportionen; die Bedürfnisse der Bevölkerung konnten nicht besser befriedigt werden als zuvor.

Kampf um das Kapital! Wenn die Unterbringung der Überschüsse, vor allem auch jener, die durch die Maschinen freigesetzt wurden, von dem neuen Kapital abhängt, das zur Verlegung der Arbeitskräfte mit Produktionsmitteln nötig ist, so hängt offenbar das wirtschaftliche Schicksal dieser Massen weitgehend vom Verhalten jener Kapitalisten ab. Das Kapital ist aber ungleichmäßig verteilt. In dem einen Land ist es im Übermaß vorhanden, im andern bleibt es stark unter dem Bedarf. Im Jahre 1929 verurteilte die ungleichmäßige Verteilung der Kapitalkräfte weit größere Schwierigkeiten als in anderen Jahren. Die gemittelte Bevölkerungsdichte in den Vereinigten Staaten, die erst gegen Ende des Jahres zusammenbrach, verhinderte die Kapitalausfuhr Amerikas, ja sogar mit magnetischer Kraft auch noch große europäische Kapitalisten in das kapitalreiche Amerika. Die Folge war die Unterzulassung der Länder, die einen unbedeutenden Kapitalbedarf haben. Deutschland, noch mehr aber die osteuropäischen Länder waren die Leidtragenden für diese Entwicklung. Die Erschließung neuer Wirtschaftskreise erfuhr ebenfalls Hemmnisse durch die Hindernisse der Kapitalausfuhr, die sich nicht an jene Zeichen richteten, wo sie volkswirtschaftlich am nützlichsten wäre, sondern dahin, wo die größten und reichsten Profite zu finden.

Kampf um den Anteil an der Produktion! Das Ergebnis dieses Kampfes im vergangenen Jahre war zweifelsfrei eine Verhäuflichkeit zugunsten der Unternehmer, Profite, insbesondere der Profite der Finanzoligarchie und der in nationalen und internationalen Trusts und Kartellen zusammengeschlossenen Großunternehmungen. Zwar haben sich 1929 die internationalen Kartelle im allgemeinen nicht befähigt, eher war noch eine Tendenz zur Auflockerung bei vielen internationalen Kartellen sichtbar. Auf der anderen Seite machte aber die Kapitalverflechtung, die Entstehung von Kartell-Unternehmungen im nationalen und internationalen Maßstabe, die gegenseitigen Bereinigungen des Industries- und Finanzkapitals weitere große Fortschritte. Die Gemittelte Welt in der Gegenwart wurde eingeschmitten sowohl auf Seiten der Arbeiter als auch der Kapitalisten, der kleinen Arbeiter, wie auf Seiten der Arbeiterklasse.

Auf den europäischen Börsen, seit 1929 bis auf auf den amerikanischen, herrschte eine Krise, die Millionenlöhne kostete. Diese Entwicklung, für die vor allem die geschädigte amerikanische Zentralbank verantwortlich war, hat weitere Verschärfungen zugunsten der Großkapitalisten herbeigeführt. Die Kapitalkräfte Finanz- und Industrieoligarchie konnte durch den billigen Erwerb der Aktien ihre Reichweite weiter vergrößern und ihren Besitz vergrößern. In der Welt in der Gegenwart sind die Zahlungen (Währungen) durch die internationale Finanzkapitalisten ein neues Instrument, das allerdings nicht nur unter diesem Gesichtspunkt, sondern auch als eine wichtige Maßnahme für die Expansion des internationalen Geld- und Kreditwesens zu verstehen ist.

Kampf um die Gemeinwirtschaft! Die verstarbte Macht des Industries- und des Finanzkapitals hat dessen Angriffskraft erhöht. Die Bestrebungen zur Ausdehnung und Verfestigung der öffentlichen Wirtschaft trafen im vergangenen Jahre auf einen heftigeren Widerstand als zuvor, und zwar nicht allein in Zentralland. Das private Kapital ist bemüht, die öffentliche Wirtschaft einmal von den Kapitalquellen abzusperren, zum andern auch in die Stellen einzudringen, die als Versorgungsbedürfnisse für die öffentliche Wirtschaft besonders geeignet sind. Auch gegen die Gemeinwirtschaft in der öffentlichen Wirtschaft, die als öffentliche Wirtschaft durch die Entwicklung von öffentlichen Betrieben seit Jahren der Konkurrenzkampf mit den privaten Unternehmungen erfordern werden, auf der anderen Seite werden sie von den großen Warenbauern bedrängt. Trotz dieser Bestrebungen war die Erstarkung der öffentlichen Wirtschaft wie der Gemeinwirtschaft und anderer gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen, darunter

der von der Arbeiterklasse gestützten stark genug, um sich gegen alle Anfeindungen zu behaupten, ja sich weiter zu entwickeln.

Kampf um die soziale Freiheit und um Sozialpolitik! Auch der Kampf der Arbeiterklasse für die Würde der Arbeit — damit der Arbeiter nicht nur als die leblose Maschine des Produktionsprozesses, sondern sein Selbstbestimmungsrecht erlangt — und für die Sicherung der Grenzen gegen die Verletzung des Arbeitslebens wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, liegt in diesem Jahre auf große Schwierigkeiten. Die Machtübergang der englischen Arbeiterregierung hat zwar auch der Sozialpolitik einen neuen Anstoß gegeben, der sich auch in der Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes geltend machte. In anderen Ländern, vor allem in Zentralland, ging aber die Unternehmerrückende in die Offensive gegen die Sozialpolitik über. Recht bezeichnend für die Erstarkung dieser Strömungen ist die Zusage der Sozialversicherung in Frankreich, wo das bereits angenommene Gesetz vor seiner Durchführung in wichtigen Teilen zurückgeworfen der Arbeiterklasse zurückgegeben wurde. Trotz allem ist die Erstarkung der sozialpolitischen Bestrebungen so groß, daß man im ganzen doch von einem Fortschritt der Sozialpolitik

sehen Gelegenheit auch im Jahre 1929 berichten kann. Im Zeitabstand des stabilisierten Kapitalismus erfolgt der Organisationskampf der Arbeiterklasse in vielen Ländern hauptsächlich in der Form des Kampfes um Arbeitslosenversicherung und Sozialpolitik. Dafür werden sowohl Rechte eingesetzt, das zwar eine Verlangsamung, nicht aber ein Stillstand des Fortschrittes auf diesen Gebieten eintreten kann.

Auch die tragenden Kräfte dieser Entwicklung, die Organisationen der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien, haben im abgelaufenen Jahr eine durchweg günstige Entwicklung genommen, obwohl noch ihre Mitgliederzahl und Finanzkraft, wie ihre geistige Ausrichtung unklar bleibt. So kann man die Tendenz feststellen, daß die Kräfte in beiden antagonistischen Lagern härter geworden sind: sowohl die Unternehmer wie die Gewerkschaften haben an Stärke gewonnen. Diese Entwicklung läßt es erwarten, daß die Klassenkämpfe in Zukunft an Intensität zunehmen. Gibt es doch, einem an Macht stark befestigten Kapitalismus zu begegnen. Wo die Gefahren wachsen, macht auch der Kampf zur Abwehr. Zudem erwarten wir günstige Aussichten für den Kampf gegen die heftige Wirtschaftskrise, neue Kräfte für den Sozialismus. A. G.

### Sperrezeiten in der Arbeitslosenversicherung

Zu den Bestimmungen, die im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anknüpfen geändert worden sind, gehören auch diejenigen über die Sperrezeiten. Es ist deshalb angebracht, über diese Zeiten zusammenhängend zu berichten. Dies ist um so notwendiger, als manchen Versicherten durch die Nichtkenntnis der Vorschriften Nachteile entstehen können.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung kennt die Verhängung einer Sperrezeit aus drei Anlässen. Unter Sperrezeiten sind solche Zeiten zu verstehen, während der dem Arbeitslosen die ihm eigentlich sonst zugehörige Unterstützungsgeld gesperrt, ihm also nicht ausbezahlt wird. So kann eine solche Sperrezeit verhängt werden, wenn der Arbeitslose eine ihm zugewiesene Arbeit ablehnt. Der § 90 des Gesetzes bestimmt hierüber: „Aber für einen berechtigten Grund nach Stellung über die Arbeitslosenversicherung, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verüben ist, erhält für vier Wochen seine Arbeitslosenunterstützung.“ Ein berechtigter Grund, die Arbeit abzulehnen, liegt nur dann vor, wenn:

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf übliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Ausfall oder Aussperrung frei geworden ist für die Dauer des Ausfalles oder der Aussperrung, oder
4. die Unterkunft gesundheitslich oder sittlich bedenklich ist, oder 5. die Unterlegung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Nach Ablauf von neun Wochen seit Beginn der Unterlegung oder während einer beruflichen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

Kauser in diesem Falle kann eine Sperrezeit auch noch ver-

hängt werden, wenn sich ein Arbeitsloser ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsausbildung oder Berufsvorbildung zu unterziehen. Allerdings muß diese Unterlegung oder Vorbildung geeignet sein, ihm die Aufnahme einer Arbeit zu erleichtern. Auch dürfen dem Arbeitslosen keine Kosten aus ihr erwachsen. Die Sperrezeit, die verhängt werden kann, beträgt auch hier vier Wochen. Als Abrechnungsgründe gelten die im § 90 unter Nr. 1, 2, 3 und 5 aufgeführten.

Reben diesen beiden Möglichkeiten, bei deren Vorliegen die Unterlegung gesperrt werden kann, gibt es noch eine dritte. Es ist dies wohl die wichtigste, die in der Praxis am meisten vorkommt. Der § 93 bestimmt hierüber: „Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Versehen verloren hat, das zur rechtlichen Entlassung berechtigt, erhält für vier Wochen keine Unterlegung.“ Als berechtigter Grund, die keine Sperrezeit nach sich ziehen, gelten auch hier dieselben, die im § 90 aufgeführt sind. Nach gerade dieser Paragraph, der sich inhaltlich auch im Gesetz befinde, in der Praxis zu gleich viel Streitfällen Anlaß gegeben hat, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Anwendung dieser Sperrezeit kann in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden.

Die Praxis hat nun ergeben, daß diese strenge und unabweisliche Festlegung der Sperrezeit auf vier Wochen unangenehm ist. Vielfach werden die Bestimmungen einschneidend nicht gerecht. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist in das Gesetz mit Wirkung vom 1. November 1929 ab folgender Paragraph aufgenommen worden: „Die Stelle, die für die Entscheidung über die Unterlegung zuständig ist, kann in den oben erwähnten Fällen des § 90 Abs. 1, des § 92 Abs. 1, und des § 93 die vierwöchige Sperrezeit bis auf zwei Wochen abzurufen, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung zuläßt. Sie kann sie in schwereren Fällen, insbesondere im Wiederholungsfall, bis auf acht Wochen verlängern. Auch diese Sperrezeit ist die Sperrezeit, die dem Arbeitslosen auf vier Wochen festgelegt ist. Die Arbeitsämter haben vielmehr das Recht, Sperrezeiten von zwei bis acht Wochen zu verhängen. Man wird daraufhin in geringfügigen Fällen die Sperrezeiten für vier festlegen, dagegen bei schwereren Fällen von der längeren Zeit Gebrauch machen. Die Festlegung der Zeit von zwei bis auf acht Wochen ist dem einzelnen Arbeitsamt überlassen. Wichtig ist, daß

### Lujo Brentano

Der berühmte Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker Lujo Brentano feierte in der Woche vor Weihnachten seinen 80. Geburtstag. Der Name dieses Mannes ist und unermüdet der Kampf des sozialen Liberalismus ist seit seinem ersten großen Werke aus den sechziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit der deutschen, mit der europäischen Gesellschaftsbewegung untrennbar verbunden.

Brentano ist einer der Begründer der Theorie der Gesellschaftsbewegung. Er ist mit schlagenden Argumenten dem Determinismus vollständig hinsichtlich der Erfolgsmöglichkeiten der Gesellschaft entgegengetreten, einem Determinismus, der nach Jahrzehnte hindurch von großem Einfluß auf viele Kreise der Sozialdemokratischen Partei war. Diese berühmten Untersuchungen haben noch heute ihre Kraft und Anziehungskraft verloren. Sie gehören auch heute noch ins Ausbaues der Gesellschaftsbewegung, insbesondere im letzten Jahrzehnt, zu dem Bemerklichen, was über die Gesellschaftsbewegung geschrieben worden ist. Brentanos Ansichten sind in Unternehmungen auf so vielfachen Widerstand getroffen. Die kompakte Mehrheit der alten Unternehmungen, die auch heute noch nicht aufgelöst ist, erobert sich wider diesen Pfeil, der seine feindlichen Kräfte nicht nur in seinen Schriften vertrat, sondern in den langen Jahrzehnten seiner akademischen Wirksamkeit seine Kreise der deutschen akademischen Jugend mit diesem antipatriarchalen, freirechtlichen und demokratischen Geist infizierte.

Die deutsche Gesellschaftsbewegung führt sich Brentano dankbar verbunden durch seine Wirksamkeit. Sie empfand ihn als Stammvater für die gleiche Sache auch da, wo sie nicht mit ihm einer Meinung war. Denn wie kein anderer unter den deutschen Sozialökonomisten hat er in nichtsozialistischen Kreisen Deutschlands Verständnis für den Sinn, für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Gesellschaften gemerkt und gepflegt. Selbst auf die Gefahr hin, als einseitiger Verehrer der Arbeiterbewegung verurteilt und als feindlicher Gegner der Arbeiterbewegung betrachtet zu werden, hat er sich bei diesen Gelegenheiten, zu einer Zeit, als noch Mut dazu gehörte, unbestimmt und im Vertrauen auf die innere Unab-

hängigkeit seiner Überzeugung für den sozialen Fortschritt, für ein neues Arbeitsrecht eingesetzt.

Wir würden ihm, der noch im letzten Jahrzehnt eine unermüdete Arbeit durch neue wissenschaftliche Werke bereichert hat, noch manchen Jahrestag ungedrohter Arbeitsruhe wünschen.

Im folgenden veröffentlichen wir einen Abschnitt aus Arbeiter Brentanos, die nun schon ein halbes Jahrhundert zurückliegen.

#### Die Ware Arbeit

Die wirtschaftliche Grundlage der Arbeiterfrage ist nicht darin zu suchen, daß der Arbeiterlohn um die Lebenshaltung der Arbeiter wie der Preis anderer Waren um deren Produktionskosten abgemessen, nicht darin, daß die Arbeit nach moderner Auffassung als Ware betrachtet und behandelt wird. Im Gegenteil, sie liegt darin, daß die Arbeit nicht anderen Waren in jeder Beziehung gleich ist, darin, daß sich der Arbeiter nicht in der Lage des Verkäufers anderer Waren befindet. Eine Unterlegung des Warencharakters der Arbeit wird dies beweisen.

Vor allem aber, ist die Arbeit überhaupt eine Ware? Es wird das mit großer scharfer Unterscheidung häufig bestritten. Jedoch sehr mit Unrecht. Denn was ist eine Ware? Essenbar alles, was gekauft und verkauft wird. Nun vertritt sich der Arbeiter zu einer gewissen Unzeit gegenüber dem Arbeitgeber und dieser ihn zu einer gewissen Unzeit, Leistung wie Gegenleistung. Haben ihren Preis; sie werden gegeneinander veräußert; der Arbeitgeber kauft die Arbeit und verkauft seine Gegenleistung; der Arbeiter kauft die Gegenleistung des Arbeitgebers und verkauft seine Arbeit; Arbeit wie Gegenleistung sind demnach Ware.

Allein wenn auch hiergegen nichts Einhaltendes eingemeldet werden dürfte, so liegt doch dem Arbeiter, der von so vielen geistreichen Männern als verächtlichen Standpunkt aus gegen die Bezeichnung der Arbeit als Ware eingeleitet wird, eine verlässliche Wahrheit zugrunde. Ist die Arbeit nämlich unweifelhaft eine Ware, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß sie als Ware besondere Eigentümlichkeiten hat. Die wirtschaftliche Grundlage der Arbeiterfrage, 1929.

feilen haben. Und sie hat wichtige Sonderheiten, die sie von allen anderen Waren unterscheiden.

Was ist die Arbeit? Die Natur der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft aber ist nichts anderes als der Mensch selbst, insofern er lebt, verstand und Herz, — denn alle drei müssen bei jeder Arbeit mitwirken, — zum Erwerb wirtschaftlicher Güter verwendet; die Arbeit also ist nichts anderes, als die Nutzung vom Menschen selbst.

Daraus nun ergibt sich eine wichtige Besonderheit der Arbeit von allen anderen Waren. Diese Besonderheit besteht aber nicht etwa, wie Thorntons behauptet hat, darin, daß jede Minute, in der die Arbeitskraft nicht genutzt wird, unweidbringlich verloren ist, und mit der Zeit, in der die Arbeit hätte geleistet werden können, auch die Arbeit; daß also die Arbeit als Produkt der Zeit sich nicht aufbewahren läßt. Denn unterscheidet sich die Arbeit auch von den meisten Waren, so hat sie diese Eigenschaft doch mit allen Waren gemein, wie z. B. mit der Nutzung von Häusern, von Feldern. Der Unterschied der Arbeit von allen anderen Waren ist viel gewichtiger. Um ihn zu finden, müssen wir uns mit dem Kapitalismus abgeben als mit den Waren verhalten, welche, eben weil auch sie Nutzungen sind, mit der Arbeit die größte Ähnlichkeit haben.

Betrachtet man die Kapitalnutzungen, so tritt sofort zutage, daß sie in so einem und untereinander Zusammenhange mit dem Kapital liegen, daß das Kapital die Nutzung von Waren durch das Kapital, (was daselbst gilt für das Verleihen von Arbeit und Arbeitskraft. Wer einem andern seine Arbeit verleiht, verleiht ihm dadurch die Arbeitskraft, die mit dem Kapitalnutzungen als mit den Waren verhalten, welche, eben weil auch sie Nutzungen sind, mit der Arbeit die größte Ähnlichkeit haben.)

die Sperrfrist nicht unter zwei Wochen, aber auch nicht über acht Wochen betragen darf.

Ein in das Gesetz neu aufgenommenes § 93b bestimmt weiter über die Sperrfrist:

Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage, den die zuständige Stelle bezieht; bezieht werden darf kein früherer Tag als der, an dem der Arbeitlose zur Verbindung der Sperrfrist Anlauf genommen hat, und kein späterer Tag als der, an dem die Sperrfrist verhandelt wird. Von dem Tage der Sperrfrist beginnt eine andere Sperrfrist, für den noch Ablauf der alten Sperrfrist ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.

Die Sperrfrist läuft nur an Tagen, für die der Arbeitlose (mit Arbeitslosenunterstützung erhalten wurde und für die er seiner Arbeitspflicht genügt. Ein solcher Tag ist ein Tag, an dem der Arbeitlose in einer versicherungspflichtigen oder einer versicherungsfreien Beschäftigung gestanden hat, wenn diese Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat. Die Sperrfrist endet spätestens sechs Wochen nach ihrem Beginn.

In bezüglichen Fällen können dann die zusammenhängenden Sperrfristen insgesamt länger als acht Wochen dauern.

Von Wichtigkeit ist der letzte Absatz § 93b. Die Sperrfrist läuft nach dieser Bestimmung auch an solchen Tagen, an denen der Versicherte einer Beschäftigung nachgeht. Nach dem Wortlaut des Gesetzes stehen in diesem Falle drei Beschäftigungstage einer Unterstützungstage gleich. Arbeitet demnach der Versicherte während des Laufes der Sperrfrist, so wird durch drei Arbeitstage ein Tag der Sperrfrist abgezogen. In der amtlichen Begründung heißt es über diese Vorschrift: Dem Arbeitlosen, der durch die Aufnahme einer Arbeit einen unzureichenden Beweis dafür geliefert hat, daß er arbeitswillig ist, soll die Unterstützung nicht verweigert werden, wenn er erneut arbeitslos ist. Es wäre eine unehrenhafte Härte und überdies verhältnismäßig gar nicht durchzuführen, wenn nach längerem Beschäftigungszeiten beim Eintritt von

Arbeitslosigkeit noch eine Sperrfrist nachgeholt werden müßte, die auf Grund eines vielleicht Jahre zurückgehenden Tatbestandes verhängt werden ist, dann aber nicht bis zum Ende abgelaufen ist. Der Gegenstand wird deshalb vor, daß durch drei Tage einer versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Beschäftigung jeweils ein Tag der Sperrfrist gestrichelt wird. Unabhängig von all diesen Vorschriften soll die Sperrfrist spätestens sechs Monate nach ihrem Beginn enden.

Es sind hier die neuen Bestimmungen über die im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Sperrfristen. Es liegt im eigenen Interesse jedes Versicherten, sich mit diesen Bestimmungen eingehend vertraut zu machen, damit er vor Schäden bewahrt wird. Zu erwähnen sei noch, daß die neuen Vorschriften am 1. November 1929 in Kraft getreten sind.

## Zwei Milliarden Krankheitskosten

Die vorläufige amtliche Statistik schätzt die Ausgaben der Krankenversicherung für 1929 auf nahezu 2 Milliarden Mark. Die übersteigende Forderung der Unfallversicherung (etwa 400 Millionen Mark), der Invaliden- und Altersrentenversicherung ein schließlich der Angehörten- und der Anwartschaftsrenten (etwa 1,1 Milliarden Mark) und der Arbeitslosenversicherung (etwa 900 Millionen Mark). Das gleichzeitige die Zahl der gegen Krankheitskosten auf 21,5 Millionen gestiegen wird, ergibt sich als Ausgabe je Mit-

glied etwa 92 Mark. Kommen die Leistungen der Wochenhilfe und die vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Sanierung, insbesondere die Aufwendungen für hygienische Stoffbeschaffung in Abzug, so bleiben an eigentlichen Krankheitskosten etwa 88 Mark je Kopf des Versicherten oder der beziehbare Tagelohn eines ungelerten Arbeiters. Da diese Kosten aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, also letztlich aus den Löhnen der Arbeiter und Angestellten bezahlt werden müssen, bedingen sie eine Verminderung des Einkommens eine Verengung des Lebenspielraums.

Interessiert die Volkswirtschaften wesentlich abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen, so bedeutet andererseits auch jede Verbesserung des Gesundheitsstandes durch vernünftige Lebensführung eine Erleichterung der Wirtschaftslage. Wenn es der ärztlichen Kunst, den sozialen Maßnahmen und nicht zuletzt der fortschreitenden Gesundheitsfürsorge gelingt, die Zahl der in Gesundheit, Schaffens- und Leistungszeit zu erhöhen, so gilt es nimmermehr danach zu verlangen, in diesem Leben die Summe der Löhne und Minderleistungen zu verringern, die Zahl der in Gesundheit, Schaffens- und Leistungszeit zu erhöhen.

Der Krankenstand war während des weitestgehenden Teils des Jahres 1929 ungewöhnlich geringfügig gewesen als 1927. Wirtschaft und Statistik führt diese Verhältnisse zum Teil darauf zurück, daß eine wachsende Zahl von Versicherten den an sie gestellten Arbeitsanforderungen auf die Dauer und ohne Unterbrechung nicht genügen ist. Dabei bleibt offen, ob dieses „Nichtgenügen“ auf eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder — was uns wahrscheinlicher dünkt — auf eine Erhöhung der Arbeitsanforderungen durch die Rationalisierung zurückzuführen ist. Im ganzen wurden von den reichsweiten Krankenkassen 11,6 Mill. mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle und 191,2 Mill. Krankheitsstage entschädigt. Dieser als der im Jahre 1928 festgestellten Zunahme der Geburten im Deutschen Reich entsprechen würde, hat sich die Zahl der Wochenarbeitsfälle (im 4. v. d. R.) vermindert, ein Beweis dafür, daß die arbeitende Bevölkerung auch trotz der verhältnismäßig höchsten Geburtenzahl aufweist.

## Altersrente und Arbeitslosenversicherung

Nach § 88 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist derjenige Arbeitlose in die Altersrente einzutreten, wenn er weniger als ein Drittel seiner im erwerbsfähigen Lebensalter erzielten Einkünfte aus demselben Beruf, aus dem er arbeitslos geworden ist, bis zum Ende seines Lebens zu erwarten hat. Die Altersrente ist ein Drittel der im erwerbsfähigen Lebensalter erzielten Einkünfte. Die Altersrente ist ein Drittel der im erwerbsfähigen Lebensalter erzielten Einkünfte.

Die Altersrente ist ein Drittel der im erwerbsfähigen Lebensalter erzielten Einkünfte. Die Altersrente ist ein Drittel der im erwerbsfähigen Lebensalter erzielten Einkünfte.

Die Altersrente ist ein Drittel der im erwerbsfähigen Lebensalter erzielten Einkünfte. Die Altersrente ist ein Drittel der im erwerbsfähigen Lebensalter erzielten Einkünfte.



„Folgt zum Hellen?“ fragte einer der Männer.

„Ja, ich will die Welt verlassen. Ich brauche Geld. Ich habe keine.“

„Was war eine fluge Antwort, dachte Tobbs. Ich will nicht in den Hellen.“

„Alle drei lachten auf. „Geld. Das ist es gerade, was wir auch brauchen, was, Tobbs? Du warst nicht beim Geld, auf das Geld.“

„Alle drei lachten auf. „Geld. Das ist es gerade, was wir auch brauchen, was, Tobbs? Du warst nicht beim Geld, auf das Geld.“

„Alle drei lachten auf. „Geld. Das ist es gerade, was wir auch brauchen, was, Tobbs? Du warst nicht beim Geld, auf das Geld.“

## Der Schatz der Sierra Madre

Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin. Roman von G. Troben. (35. Fortsetzung)

Im ersten Augenblick, als er sprechen hörte, dachte er an Garin, dann sofort an Sovero. Aber dann besaß er, noch in derselben Stunde, daß es Sonntag war, und daß es also seiner beiden Gefährten sein könne. Er wuschte den Kopf und sah unter einem der nächsten Bäume drei Männer sitzen. Sie waren völlig gelumpfte und kreuzförmig neue Metallwerkzeuge, die vielleicht vor langer Zeit bei irgendeiner Metallgrube gearbeitet hatten und nun seit vielen Monaten ohne Arbeit waren. Sie trübten sich hier draußen in der Hitze der Nacht herum, schliefen, lauschten, bestellten, und wenn sie irgendein feines Geräusch vernehmen konnten, betrachteten sie das als ein Wunderwort, der keinen Zweck verdingen ließ, auch wenn es weder nützlich noch ist.

„Bleibt auch waren sie überdies Zerstörer, aber sie wurden einer verunglückten Zucht wegen gerächt und verbannt hier, bis ihnen ein Hart gemacht war und sie hoffen konnten, zurück in die Heimat zu gehen, ohne erkannt zu werden.“

„Was die Stadt nicht einmal auf ihrem Scheitelpunkt haben, das treibt sich draußen an den Bergen, die zur Stadt führen, ist ein unheimliches, fieses, gefährliches, das durch die durchgehenden Amalietage, die verbleibenden Güter, die verbleibenden Metallgegenstände und all der übrigen Sperrstoffe annehmen läßt.“

„Er dachte jetzt, daß er einen bösen Jäger begegnen hätte, wenn er nicht anderswo. Rein hier erzeugt soviel Unrat und Rot wie der glühendste Berg; und der Unrat, den er täglich erzeugt, ist ein unheimliches, fieses, gefährliches, das durch die durchgehenden Amalietage, die verbleibenden Güter, die verbleibenden Metallgegenstände und all der übrigen Sperrstoffe annehmen läßt.“

„Er dachte jetzt, daß er einen bösen Jäger begegnen hätte, wenn er nicht anderswo. Rein hier erzeugt soviel Unrat und Rot wie der glühendste Berg; und der Unrat, den er täglich erzeugt, ist ein unheimliches, fieses, gefährliches, das durch die durchgehenden Amalietage, die verbleibenden Güter, die verbleibenden Metallgegenstände und all der übrigen Sperrstoffe annehmen läßt.“

„Was war eine fluge Antwort, dachte Tobbs. Ich will nicht in den Hellen.“

„Alle drei lachten auf. „Geld. Das ist es gerade, was wir auch brauchen, was, Tobbs? Du warst nicht beim Geld, auf das Geld.“

„Alle drei lachten auf. „Geld. Das ist es gerade, was wir auch brauchen, was, Tobbs? Du warst nicht beim Geld, auf das Geld.“

„Alle drei lachten auf. „Geld. Das ist es gerade, was wir auch brauchen, was, Tobbs? Du warst nicht beim Geld, auf das Geld.“

